

## Netzauskunft

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
E-Mail netzauskunft@pledod.de

BAURCONSULT  
Architekten Ingenieure GbR  
[REDACTED]  
Adam-Opel-Straße 7  
97437 Haßfurt

zuständig [REDACTED]  
Durchwahl 0201/3659 [REDACTED]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
186745-13	04.08.2022	PLEdoc	20220802633	29.08.2022

### Stadt Haßfurt

#### 1. Änderung Bebauungsplan "Schlettach Teil 2"

Hier: **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

#### Tabelle der betroffenen Anlagen:

Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen	Beauftragter
Ferogas Netzgesellschaft mbH	Ferogasleitung mit Begleitkabel	in Betrieb	001118000	300	32, 33	8 m	Wilhelm Reinfelder 0201/3642-73345 Bamberg

Sehr geehrter [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. Wir vertreten im Auftrag der Open Grid Europe GmbH insoweit auch die Interessen der Ferogas Netzgesellschaft mbH (FG) mit Sitz in Schwaig bei Nürnberg.

Die auf der Internetseite der Stadt Haßfurt zur Einsicht gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren haben wir gesichtet und ausgewertet. Durch die geplante 1. Änderung des Bebauungsplans "Schlettach Teil 2" werden unsere Belange berührt.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401  
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
92-9001 AU 6020



Innerhalb des Geltungsbereichs des Plans verläuft die eingangs aufgeführte Ferngasleitung in einem 8 m breiten Schutzstreifen (4 m beiderseits der Leitungsachse). Wir haben den Leitungsverlauf in den Entwurfsplan überprüft und entsprechend beschriftet. Sowohl in der Planzeichnung und der Legende als auch in der Begründung ist die o.g. Ferngasleitung im erforderlichen Umfang dargestellt und erläutert (*Seite 10, Punkt 2.6 Ver- Entsorgung*). Auf die Schutzbestimmungen der Ferngasleitung wird in der *Begründung* auf *Seite 22* unter *Punkt 6.3* Bezug genommen.

Zu Ihrer weiteren Verwendung überlassen wir Ihnen die betreffenden Bestandspläne. Die Darstellung der Ferngasleitung ist in den beigefügten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Die Leitungsbetreiberin ist aufgrund der einschlägigen Vorschriften (Verordnung über Gashochdruckleitungen, Regelwerk des DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) verpflichtet, alle leitungsgefährdenden und leitungsbeeinträchtigenden Einflüsse vom Rohrnetz fernzuhalten. **Eine Überbauung des Schutzstreifens mit Gebäuden gleich welcher Art ist grundsätzlich nicht zulässig.**

Die **Baugrenzen** sind entsprechend **an die äußeren Schutzstreifengrenzen anzupassen**, um eine nach den technischen Regelwerken unzulässige Be- und Überbauung der Leitung auszuschließen.

Wir halten es außerdem für zweckmäßig für die innerhalb des Geltungsbereiches verlaufende Ferngasleitung Geh-, Fahr- und Leitungsrechte einzuräumen, um den besonderen Schutz der Anlagen zu gewährleisten.

Die Ausweisung privater Verkehrswege und Stellplätze im Schutzstreifen ist grundsätzlich möglich. Verkehrswege und Pkw-Stellflächen innerhalb des Schutzstreifenbereiches sind unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast mit einer Leitungsüberdeckung von größer/gleich 1 m auszulegen. Die Leitungseigentümerin behält es sich vor, für die Überfahrbereiche der Rohrleitung(en) eine rechnerische/technische Überprüfung durch einen Sachverständigen einzuholen, die als Ergebnis Sicherheits- und Anpassungsmaßnahmen ergeben kann. Detaillierte Planunterlagen sind uns zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme vorzulegen.

Innerhalb der Schutzstreifengrenzen verläuft auch eine Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserseseitigung sowie für Ablagerungen (hier geplant: Abwasser). Dabei ist zu beachten, dass das **Einleiten von Oberflächenwässern/aggressiven Abwässern in den Schutzstreifenbereich unzulässig ist**. Niveauänderungen im Schutzstreifenbereich sind nur nach vorheriger Absprache statthaft.

Weitere Anregungen und Hinweise entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt **„Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“** sowie die **„Anweisung zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen“** der Open Grid Europe GmbH.

Die externen Ausgleichsflächen A1 bzw. A2 Gemarkung Prappach liegen außerhalb der von der OGE betriebenen und betreuten Versorgungseinrichtungen.

**Wir bitten Sie, die o.g. Hinweise und Anmerkungen in Ihre Planung einfließen zu lassen und uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.**

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

**Anlagen**  
Planunterlagen  
Merkblätter  
Anweisung